



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr.: 0407097

Parteienverkehrszeiten während der Corona-Pandemie: Montag bis Freitag 8.00 – 10.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

**INTERNETAUSGABE  
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
am 26.03.2020

## GEMEINDEINFORMATION 5 / 2020

### Bürgermeisterbrief

Liebe Kainbacherinnen, Liebe Kainbacher!

In dieser besonderen Zeit ist es wichtig informiert zu sein und mitzuhelfen. Daher wende ich mich in dieser Ausgabe der Gemeindeinformation auch persönlich an Sie. **Ich bitte Sie, die jetzige Situation wirklich ernst zu nehmen und alle Maßnahmen der Bundesregierung konsequent umzusetzen.**

Wie bereits angekündigt wurden die Öffnungszeiten der Gemeinde Kainbach bei Graz und auch die der Postpartnerstelle stark eingeschränkt. Ich bitte Sie einerseits um Verständnis und andererseits wirklich nur in dringenden Fällen auf das Gemeindeamt zu kommen. Dies dient Ihrem eigenen Schutz und auch dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch in dieser Zeit ihrer täglichen Arbeit am Gemeindeamt nachgehen.

Des Weiteren möchte ich nochmals auf die Möglichkeiten der Essens- und Lebensmittel Zustellung durch diverse Betriebe aufmerksam machen. Die dazu notwendigen Telefonnummern finden Sie auf der folgenden Seite dieser Gemeindeinformation und natürlich auch auf unserer Homepage unter [www.kainbach.gv.at](http://www.kainbach.gv.at). **Sollten Sie Unterstützung für Ihren täglichen Bedarf wie z.B. Einkaufsunterstützung, Apothekenfahrten usw. benötigen, bin ich für Sie jederzeit unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0664 / 92 78 102**

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, die in dieser herausfordernden Zeit Ihren Beitrag leisten, um bald wieder unserem normalen Alltag nachgehen zu können. **Gemeinsam können wir das schaffen!** Bleiben Sie gesund und melden Sie sich bei mir, wenn Sie Unterstützung benötigen!

Ihr Bürgermeister  
Ing. Matthias Hitl



Soziale Kontakte mit Freunden, Familie und Bekannten auf das Nötigste reduzieren



Regelmäßig Hände mit Seife oder alkoholhaltigem Desinfektionsmittel waschen



Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren



Händeschütteln und Umarmungen vermeiden



In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen



1 bis 2 Meter Abstand halten



Räume regelmäßig lüften



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben

## Aktuelles zum Thema Coronavirus (COVID-19)

Das Thema Coronavirus und die damit verbundenen Schutzmaßnahmen werden nun voraussichtlich noch einige Zeit unseren Alltag begleiten. Täglich, ja fast schon stündlich, werden immer wieder neue Informationen übermittelt. In einigen Bereichen mussten auch wir feststellen, dass der Informationsstand von heute, bereits morgen ungültig sein kann. Wie man aktuell aus den Medien entnehmen kann, dürfte der Schulbetrieb zum Beispiel nicht, wie ursprünglich angedacht, Österreichweit nach den Osterferien wieder den Normalbetrieb aufnehmen.

Wie bereits berichtet, haben wir die Öffnungszeiten des Gemeindeamtes und der Postpartner-Geschäftsstelle bis auf weiteres mit **Montag-Freitag von 08:00 – 10:00 sowie von 15:00 – 17:00 Uhr** fixiert. Wir bitten jedoch auch weiterhin nur absolut **dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten** in dieser Zeit vor Ort durchzuführen.

Förderungsansuchen usw. werden derzeit nicht persönlich entgegengenommen. Bitte teilen Sie uns Ihre Anliegen per E-Mail unter [gde@kainbach.gv.at](mailto:gde@kainbach.gv.at) mit.

Die Außendienstmitarbeiter sind bis auf weiteres in ein Dienstrad für Notfälle (ein Mitarbeiter wird täglich von 7-15 Uhr für Störungsbehebungen erreichbar sein) eingeteilt.

Ebenso ist der Kindergartendienst auf ein Minimum reduziert, es sind zur Zeit nur die erforderlichen Bediensteten vor Ort. Auch in der Volksschule Hönigstal ist ein Notdienst eingerichtet.

Die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Medien bzw. können Sie auf den Webseiten des Bundes nachlesen. Weiters haben wir auf unserer Gemeindehomepage einen eigenen Bereich mit aktuellen Informationen eingerichtet (<https://www.kainbach.gv.at/coronavirus-covid-19-0>)

Bei folgenden Betrieben werden Essenslieferungen bis vor die Haustüre angeboten:

- Greißlerei & Kuchl e.U. Josef Greimel – 0316 / 30 11 61 (zusätzlich werden Ihnen hier auch Einkäufe zugestellt!)
- Niederleitners Schöckllandhof – 03117 / 22 79 oder 0664 / 21 48 647

Frisches Gemüse von unseren Bauern können Sie

- beim JAKLHOF unter [anna.ambrosch@jaklhof.at](mailto:anna.ambrosch@jaklhof.at) vorbestellen und dort auch abholen
- bei Reitzer's Gemüsehof unter 0664 / 57 23 569 oder [paradeis@reitzers-gemuesehof.at](mailto:paradeis@reitzers-gemuesehof.at) vorbestellen und am Bauernmarkt abholen. Auch Hauszustellungen sind möglich.

Folgende „Hotlines“ wurden speziell eingerichtet:

- 0800/ 500 176 – Pflegehotline bei Fragen rund um das Thema Pflege (täglich von 8 - 18 Uhr)
- 0800/ 500 154 – Kriseninterventionsteam Steiermark Aktion „Reden hilft“ (täglich von 9 -21 Uhr)

**Natürlich findet unser Bauernmarkt auch während der Coronakrise wie gewohnt jeden Freitag von 15 bis 18 Uhr am „Regionalen Marktplatz“ in Hönigstal statt!**

## Gemeinderatswahl 2020 – Hauptwahltag ausgesetzt

Mit der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 19.03.2020, LGBl. Nr. 23/2020, wurde die mit 22. März 2020 festgesetzte Gemeinderatswahl infolge außerordentlicher Verhältnisse durch die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und der von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz 1950 ausgesetzt.

Von den 2.383 wahlberechtigten Personen haben 93 Personen ihr Wahlrecht am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe (Freitag, 13. März 2020) wahrgenommen.

Weiters haben 323 Personen eine Wahlkarte beantragt.

Bezüglich Wahlkarten wäre festzuhalten, dass der ursprünglich fixierte späteste Abgabetermin für die Wahlkarte (Sonntag, 22. März um 13:00 Uhr) mit dem Erlass der Landesregierung ebenfalls aufgehoben wurde, womit nun auch die nach diesem Termin eingelangten Wahlkarten in der Gemeinde entgegengenommen und für die Auszählung am Wahltag gesammelt werden. Im Eigeninteresse sollten die Wahlkarten jedoch zeitnah in der Gemeinde abgegeben werden.

Bis zum neuen, bis heute noch nicht fixierten Wahltermin, bleiben der Gemeinderat, der Gemeindevorstand und auch der Bürgermeister weiter in Amt.

## Voranmeldung für den Kindergarten und die Kinderkrippe

Durch die Errichtung des provisorischen Kindergartens im Heimatsaal und Florianisaal können im kommenden Betreuungsjahr 75 statt bisher 72 Kindergartenplätze angeboten werden. Ab der Saison 2021/2022 möchten wir nach Abschluss des Zu- und Umbaues dann insgesamt vier Kindergartengruppen und somit 100 Kindergartenplätze anbieten.

In unserem Gemeindeamt werden laufend Voranmeldelisten für die kommenden Betreuungsjahre geführt, in welchen Eltern ihre Kinder jederzeit eintragen lassen können.

Wir ersuchen alle Eltern, die Voranmeldung rechtzeitig durchzuführen, da die Vergabe für das nächste Betreuungsjahr bereits jeweils im Jänner erfolgt. So wurden die betroffenen Eltern im Jänner 2020 für das Betreuungsjahr 2020/2021 über eine mögliche

Aufnahme oder Absage informiert. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt sowie im Kindergarten gerne zur Verfügung. Die Vergabe der Kindergartenplätze erfolgt nach Eintragung in unserer Warteliste unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Kinder, die den Kindergarten bereits besuchen.
- Kinder mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde nach dem Alter.
- Kinder aus dem Schulsprengel der Volksschule Hönigtal.
- Kinder aus anderen Gemeinden.

Ebenso ist für das Betriebsjahr 2021/2022 mit Herbst 2021 die Einführung einer Kinderkrippe (Kinderbetreuung von 0-3 Jahren) geplant. Die Eintragung in die Warteliste ist dafür ab sofort möglich.

## Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

**Achtung: Aufgrund der Corona-Pandemie sind keine Menschenansammlungen bei Osterfeuern und somit auch keine öffentlichen Osterfeuer-Veranstaltungen zulässig!**

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2020 ausschließlich

**am Samstag 11. April (Karsamstag)  
zwischen 15:00 und 03:00 Uhr  
sowie**

**am Sonntag 21. Juni (Sommersonnenwende)**  
entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. **Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub, Müll...**). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist nicht zulässig.

**Da der 21. Juni in diesem Jahr auf einen Sonntag fällt, gibt es keinen Ausweichtermin!**

*(In Jahren an dem der 21. Juni nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt, ist das Entzünden des Brauchtumsfeuers auch am nächsten, dem 21. Juni nachfolgenden Samstag zulässig.)*

Folgende **Abstände sind bei Brauchtumsfeuer** einzuhalten:

- **50m zu öffentlichen Verkehrsflächen, sofern diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlichen Verkehr dienen oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.**
- **50m zu Gebäuden.**
- **100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern.**
- **40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.**

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

## Verkauf von Humuserde des Grünschnittlagerplatzes – Zwei Termine abgesagt

Auf Grund der aktuellen Verordnungen müssen folgende Humusabholtermine abgesagt werden:

**Freitag, 03.04.2020: 14:00 bis 18:00 Uhr**  
**Samstag, 04.04.2020: 08:00 bis 12:00 Uhr**

Es ist noch fraglich, ob die Schutzmaßnahmen bezüglich Corona an folgenden Terminen eine Durchführung erlauben werden:

**Freitag, 24.04.2020: 14:00 bis 18:00 Uhr**  
**Samstag, 25.04.2020: 08:00 bis 12:00 Uhr**

## Aktion Saubere Steiermark 2020 – Samstag, 18. April 2020 – ABGESAGT

Die für Samstag, den 18. April 2020, geplante Aktion „Der große steirische Frühjahrsputz“ muss leider abgesagt werden. Auch die Sperrmüll- und Problemstoffanlieferungen sind bis auf weiteres ausgesetzt!

**ACHTUNG:**  
**KEINE Sperrmüll- und Problemstoffsammlung am Freitag, 10.04.2020, Freitag 17.04.2020 bzw. Samstag, 18.04.2020!**

### Stellenausschreibung – Mitarbeiter im Gemeindeaußendienst

**Gemeindearbeiter(in) – Beschäftigungsausmaß 100 % zum ehest möglichen Eintritt (geplant ab spätestens Juni 2020)**

<b>Erfordernis:</b>	Führerschein B, F; E zu B Handwerkliche Fähigkeiten Teamfähigkeit Selbstständige Arbeit Abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung Abgeschlossener Wehrdienst oder Zivildienst
<b>Dienstzeiten:</b>	Montag bis Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr, bei Sperrmüllsammung bis 18:00 Uhr. <i>Winterdienst:</i> Montag bis Samstag 4:00 – 10:00 Uhr, Sonn- und feiertags 4:00 – 8:00 Uhr;
<b>Tätigkeitsbereich:</b>	Instandhaltung von Gemeindestraßen, Gehsteigen und Gehwegen, Mäharbeiten, Schneeräumung und Streuung, Instandhaltung der Kanalisationsanlagen und Straßenbeleuchtung, Abfallsammlung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten und der Einsatz für sonstige Arbeiten bei gemeindeeigenen Anlagen. Winterdienst im Dienstrad (wochenweiser Dienst jeweils Montag bis Sonntag ab 4 Uhr)
<b>Erwünscht:</b>	Wohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz. Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr bzw. Bereitschaft zum Eintritt zur Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz.
<b>Entlohnung:</b>	zusätzlich Führerschein C1, Kranführerschein, Hubstaplerführerschein Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Arbeiter in VB„II/4“, nach entsprechender Fachausbildung und Dienstzeit Umstufung in VB„II/3“ möglich. Bruttomonatsgehalt abhängig von Entlohnungsstufe, abhängig von anrechenbarer Vordienstzeit jedoch mindestens € 1.880,35 (VB II/4, Entlohnungsstufe 1) Gehaltsangaben exkl. Winterdienstzulagen und Telefonkostenersatz.

**Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Strafregisterbescheinigung richten sie bei Interesse bitte bis Donnerstag, den 30. April 2020, an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, z.H: AL Ing. Thomas Pichler.**

**In dieser Zeit der Einschränkungen danken wir Ihnen für Ihre Solidarität und Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Osterfest und weiterhin viel Gesundheit!**

Gemeindekassierin:

  
(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

  
(Ing. Matthias Hitl)

Vizebürgermeister:

  
(Johann Bloder)